

BUND Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern.

Regionalgruppe
Schaalsee-Elbe.

E-Mail: Heinz.Kloeser@bund.net
Telefon: 04542-3345

An

VIUS Ingenieurplanung GmbH&Co.KG

schwerin@vius.de

21. Juli 2022

Stellungnahme des BUND zum Bebauungsplan 5, 2. Änderung der Gemeinde Gallin

Unser Zeichen Nr. 270-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Da es sich um eine Innenverdichtung im zentralen Bereich des Ortes handelt, machen wir keine grundsätzlichen Bedenken geltend.

Allerdings raten wir von der Empfehlung ab, Kulturformen von Obstbäumen als Ausgleich zu empfehlen (S.7, Begründung), da die Erfahrung immer wieder zeigt, daß die dauerhafte Pflege und Nutzung solcher Bäume nicht gewährleistet werden kann. Wir schlagen deshalb vor, stattdessen Wildobstbäume zu wählen, z.B. Weißdorn *Crataegus monogyna* und *C. laevigata*, Ebereschen *Sorbus aucuparia*, *S. intermedia* und *S. torminalis*. Sie gehören wie Kulturobst zu den Kleinbäumen mit attraktiven Blüh- und Fruchtaspekten, sind ökologisch genauso vorteilhaft, bedürfen aber bestenfalls gelegentlicher Pflege, ohne daß ungenutztes, faulendes Obst anfällt.

Weiterhin sollten aufgrund der sich weiterhin verstärkenden Klima- und Biodiversitätskrise und des anhaltenden Flächenverbrauchs folgende Bedingungen eingehalten werden sollten:

- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten in die Gebäude integriert werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte verbindlich vorgesehen werden, die Stellplätze mit einem Überbau zu versehen, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann.

- Auch die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden, und dies sollte verbindlich vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Dachflächen sowie Fassaden sollten konsequent begrünt werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss.
- Die Gebäude sollten integrierte Brutmöglichkeiten für Vögel und/oder Fledermäuse aufweisen.
- Alle Gebäude sollten mit Zisternen für Regenwasser ausgestattet werden, das für die Gartenpflege in Dürrezeiten zur Verfügung steht.
- Die Anlage von Schottergärten ist bereits nicht zulässig. Dies wird erfahrungsgemäß in der Regel aber nicht durchgesetzt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage von Schottergärten unterbleibt und ebenso Versiegeln von Gartenflächen durch übermäßiges Verplatten für Terrassen u.Ä. verhindert wird

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Dr. Heinz Klöser

Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe